

II- 3008 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Plz.: 23. Okt. 1973 Nr. 1467/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l t e r, Dr. Broesigke und Genossen an den Herrn Bundeskanzler
 betreffend Familienlastenausgleich

In der Anfragenbeantwortung 1364/A.B. zu 1377/J teilte der Herr Bundeskanzler mit, daß im Familienpolitischen Beirat zur Zeit Kinderkostenberechnungen nur vom Katholischen Familienverband verlangt würden. Diese Feststellung entspricht nicht den Tatsachen, Daß es nicht nur eine einzelne Organisation, sondern der Familienpolitische Beirat in seiner Gesamtheit ist, der an einer derartigen Kostenberechnung interessiert sein muß, steht schon angesichts der Diskussion über die Forderung nach einer mindestens 50%igen Deckung der Kinderkosten durch die Beihilfe außer Zweifel. Darüber hinaus wäre es auch Aufgabe des Bundeskanzleramtes als Behörde, der der familienpolitische Beirat beigegeben ist, die Voraussetzungen für die Klärung des gegenständlichen Sachverhaltes zu schaffen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e:

- 1.) Worauf stützen Sie Ihre Feststellung, daß die Ermittlung der Kinderkosten nur vom Katholischen Familienverband verlangt werde?
- 2.) Was werden Sie veranlassen, um jene Unterlagen bereitzustellen, die für eine einwandfreie Ermittlung der Kinderkosten (unter Berücksichtigung des Alters) notwendig sind?